

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	20.09.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich - Beschluss

Fontänenfeld Brunnen in der Fußgängerzone - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 621-Ho	
Anlagen: Baubeschreibung, Lageplan Fontänenfeld, Grundriss, Ausführungsplan	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss befürwortet/ der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die Anlage eines Brunnens in der Fußgängerzone als ebenerdiges Fontänenfeld.

Sachverhalt:

Bisherige Beschlusslage

In seiner Sitzung am **11.10.2017** hat der Bauausschuss die Anlage eines Brunnens in der Fußgängerzone als ebenerdiges Fontänenfeld mit Düsen, die in die bestehende Pflasterfläche eingebaut werden und in unterschiedlichen und wechselnden Springhöhen sprudeln, beschlossen. Die Planungen wurden zunächst jedoch wegen der hohen Baukosten nicht mehr weiterverfolgt.

Aufgrund einer Förderinitiative der Städtebauförderung mit dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Freistaates Bayern, bekanntgegeben am 29.04.2021, wurde die Planung wieder aufgegriffen. Die Stadt Fürth hat sich unter anderem mit der Schaffung der Brunnenanlage in der Fußgängerzone als Maßnahme zur Belebung und Stärkung der Innenstadt erfolgreich für die Aufnahme in das Programm beworben.

Damit wird die Maßnahme mit einem erhöhten Fördersatz von 80% der förderfähigen Kosten bezuschusst und die Möglichkeit geschaffen, den zunächst zurückgestellten Brunnen zu realisieren. Insgesamt ist ein Betrag von 500.000.- € als Baukosten für das Vorhaben veranschlagt.

Die Umsetzung eines Brunnens im zentralen Bereich der Fußgängerzone soll zur Belebung und Angebotsvielfalt der Geschäftsstraße beitragen. Es entsteht ein neuer, attraktiver Anziehungspunkt mit hoher Aufenthaltsqualität und Freizeitwert für alle Altersgruppen.

In der Sitzung vom **09.11.2022** wurden dem BWA vier Varianten für die Situierung des Fontänenfelds vorgestellt. Der Verwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt, folgende Punkte am Standort Fußgängerzone zu prüfen:

- Verschiebung des Brunnens symmetrisch zur vorhandenen Mittelrinne
- Reduzierung einer Fontänenreihe von 3 auf 2
- Reduzierung der Fontäenspritzhöhe von 85 cm auf 75 cm
- Taktile Elemente an allen vier Seiten in gleicher Farbe außerhalb der Entwässerungsrinne ohne Aufkantung
- Verschiebung der seitlich geplanten Bänke auf die Mittelrinne südlich des neuen Baumstandortes.

Nach erfolgter Prüfung hat der BWA In seiner Sitzung am **07.12.2022** aus den vier von der Verwaltung vorgestellten und überprüften Varianten Variante 4 (Lage mittig, 2 Reihen Fontänen) zur weiteren Bearbeitung beschlossen.

Gemäß BWA Beschluss vom **08.12.2021** wurde die Verwaltung beauftragt einen Planungsauftrag an ein Fachbüro für Brunnenplanung zu vergeben.

Auf der Grundlage der beschlossenen Variante 4 wurde inzwischen von dem nach einem Vergabeverfahren beauftragten Fachbüro für Brunnenplanung die Planung weiter ausgearbeitet und ein Ausführungsplan mit Kostenberechnung erstellt.

Kurzbeschreibung der geplanten Brunnenanlage, Stand Juli 2023

Auf dem rechteckigen Fontänenfeld in den Abmessungen 3,90 x 10,00 m befinden sich 2 Reihen mit je 10 Stück vertikale Fontänen mit integrierten LED Spots. Die Fontänen werden dynamisch gesteuert. Die maximale Fontänenhöhe im Zentrum des Fontänenfeldes beträgt 0,8 m.

Der Oberflächenbelag des Fontänenfeldes passt sich in der Verlegeart an die angrenzende Fußgängerzone an, das bestehende Pflastermaterial soll weitgehend wieder eingebaut und durch vorhandenes Ersatzpflaster (Bauhof) ergänzt werden. Das Platzgefälle wird ebenfalls über das Fontänenfeld mitgenommen. Entlang des Fontänenfeldes soll niveaugleich an die Pflasterflächen der Fußgängerzone angeschlossen werden, es sollen keine Kanten (Stolperstellen) entstehen.

An den beiden Längsseiten des Fontänenfeldes befinden sich Schlitzrinnen, die das Oberflächenwasser der angrenzenden Pflasterflächen aufnehmen, damit dieses nicht in das Umlaufsystem gelangt.

Das Fontänenfeld hat seinen Tiefpunkt in der Mitte, wo ebenfalls Schlitzrinnen als Rücklauftrinnen sowie mittig der Pumpen-, Reservoir- und Ablaufschacht zur Aufnahme des Brunnenwassers liegen.

Im BWA vom **09.11.2022** wurden auch ausführlich die Anforderungen des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes (BBSB) und des Behindertenrates sowie die Auswirkungen der Forderungen (besonders Unfallgefahr für spielende Kinder) angesprochen. Entsprechend dem damaligen Beschluss wurde der Punkt „Taktile Elemente“ geprüft und wird wie folgt umgesetzt:

In Abwägung der unterschiedlichen Anforderungen an das Fontänenfeld auch im Hinblick auf die nur einige Monate dauernde Betriebszeit des Brunnens (April bis Oktober), ist die Verlegung eines taktilen Plattenstreifens mit Rillen quer zur Wasserfläche in der Breite von 30 cm als kompletter Rahmen umlaufend um das Fontänenfeld vorgesehen. Die taktilen Elemente werden als gefräste Granitplatten in der Farbe des Pflasters eingebaut.

Die quer zum Wasserbereich verlaufenden Rillen sollen neben dem akustischen Signal durch das Plätschern der Fontänen ein unbeabsichtigtes Begehen des Fontänenbereiches verhindern.

Technische Anschlüsse

Im Bereich des Anwesens Schwabacher Straße Ecke Blumenstraße ist die Aufstellung von zwei Technikschränken erforderlich.

Zeitplan

Es ist geplant, ab der frostfreien Periode im Frühjahr nächsten Jahres mit der Bautätigkeit zu beginnen und ab Juli nächsten Jahres das Fontänenfeld in Betrieb zu nehmen.

Kosten

Im Moment liegt die Kostenberechnung bei ca. 290.000 €, die Honorare der Fachplaner bei ca. 30.000 €. Der vereinbarte Kostenrahmen wird somit eingehalten, die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 500.000 € sind ausreichend.

Es wurde auch der Einbau einer chemischen Wasseraufbereitungsanlage diskutiert, mit zusätzlichen Kosten von ca. 80.000 €. Es könnten dadurch die sonstigen Wartungskosten reduziert werden, allerdings hat die chem. Aufbereitung selbst wieder Wartungs- und Reparaturkosten zur Folge. Daher wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf die automatische Aufbereitung verzichtet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	500.000 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	14.500 €
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 5900.9522.0000	Budget-Nr.		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	08.09.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	11.09.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 08.09.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Hofmann, Marlies

Telefon: (0911) 974-3412

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 20.09.2023

Protokollnotiz:

Nach erneuter Diskussion über die Erstellung dieses Fontänenbrunnens und Stellungnahme der Baureferentin Frau Lippert zu den angesprochenen Themen wurde die Projektgenehmigung mehrheitlich befürwortet.

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet/ der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die Anlage eines Brunnens in der Fußgängerzone als ebenerdiges Fontänenfeld.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 11 Nein: 4 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.09.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die Anlage eines Brunnens in der Fußgängerzone als ebenerdiges Fontänenfeld.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 33 Nein: 10 Anwesend: 43 Pers.